

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 15

Buchbesprechung: Der gute Kamerad : Ein Lern- und Lesebuch für den deutschen
Infanteristen [Klass]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verpflegungsvorschrift in Kraft, nach welcher für sämtliche Truppenteile ein und derselben Garnison mit einem oder mehreren Unternehmern ein gemeinsamer Lieferungskontrakt abgeschlossen wird. Zur Überwachung der Lieferungen wird eine Kommission zusammengesetzt aus Vertretern aller Truppenteile der Garnison, alljährlich gewählt resp. kommandiert, Wiedererneuerung der Wahl resp. Kommandierung erlaubt. Der Garnisonsälteste prüft den Vertrag, genehmigt ihn oder stösst ihn um, je nachdem. Dies neue Verpflegungsgesetz ist, wie so vieles andere auch in Italien, nur etwas halbes, indem es nur für die Armeekorps VII—XII, also für diejenigen Mittel- und Unter-Italiens und der Inseln gilt. Für die oberitalienischen Armeekorps Nr. I—VI inklusive ist ein anderer Modus im Gebrauche, für je zwei Korpsbezirke ist dort mit je einem grossen leistungsfähigen, kapitalkräftigen Unternehmer durch die Kommissariatsdirektionen Turin, Mailand, Venedig ein Lieferungsvertrag abgeschlossen, der nicht nur Bezug hat auf die Verpflegung der Truppen in der Garnison, sondern auch bei den Manövern, Märschen, Schiessübungen etc., der auch Gültigkeit hat für die behufs Uebungen, Garnisonswechsel etc. sich vorübergehend in den Korpsbezirken aufhaltenden Truppen. Besondere Vorschriften der neuen Verpflegungsvorschrift stellen für die ersten 14 Mobilmachungstage die Verpflegung der Truppen und Pferde sicher, bei den sechs ersten Korps auch durch die vorgeannten grossen Unternehmer. In Süditalien wäre dies unmöglich, da trotz grösster Aufmerksamkeit der Kommissionen es dort den Unternehmern doch möglich werden würde, Staat und Truppen zu betrügen. Das Fest des Statuto, der Tag, an welchem der König Karl Albert von Sardinien vor fünfzig Jahren seinem Lande eine Verfassung gab, das sonst immer am ersten Sonntage im Juni gefeiert wird, wurde diesmal am 4. März in ganz Italien sehr lebhaft gefeiert und zeigte, wie trotz mancher begründeter Unzufriedenheit, doch das ganze italienische Volk — mit geringen Ausnahmen — in Dankbarkeit und Liebe am Hause Savoyen hängt und nur wenige Regentenfamilien sind der Neigung des Volkes so würdig, wie gerade diese edle, vornehme Familie es in jeder Hinsicht ist. Der König erliess zur Feier des Tages eine grosse Amnestie für bürgerliche und militärische Vergehen, gleichzeitig wurden zahlreiche andere Belohnungen in verschiedener Gestalt für dem Staate treu geleistete Dienste an diesem Tage verteilt. Ferner endlich die Belohnungen für die unglückliche Schlacht von Adua oder Atti Garima. Im ganzen wurden verliehen drei Kreuze vom Militärorden von Savoyen, 10 goldene, 401 silberne und 520 bronzene Tapferkeitsmedaillen, sowie 223 Belobigungen.

Gar viele von denen, die heute dekoriert wurden, schlafen den langen Schlaf auf dem blutigen Ehrenfelde unter der glühenden Sonne Afrikas, wo Italien viel verlor, wo heller als je aber seine Fahnen- und Waffenehre erstrahlte. v. S.

Der gute Kamerad. Ein Lern- und Lesebuch für den Unterricht des deutschen Infanteristen. Von Klass, Major. Mit zahlreichen Abbildungen. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8° 210 S. Berlin, Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis 80 Cts.

Ein Buch, welches in ganz famoser Weise seinem Zweck, den Selbstunterricht des deutschen Soldaten zu fördern entsprechen dürfte. Über alles, was letzterer zu wissen braucht, seine Pflichten und das Verhalten bei verschiedenen Anlässen des Dienstes erhält er Aufschluss. Ein ähnliches Buch würde auch in unserer Armee nützlich sein. Allerdings würde dasselbe manche Änderung und Weglassung bedingen, z. B. Orden und Ehrenzeichen giebt es in unserem Lande nicht; Pflichten gegen den Landesherrn haben wir in unserer demokratischen Republik nicht; der kurze Abriss der vaterländischen Geschichte müsste etwas anders gestaltet werden.

Kriegstechnische Zeitschrift. Für Offiziere aller Waffen. Organ für kriegstechnische Erfindungen und Entdeckungen auf allen militärischen Gebieten. Verantwortlich geleitet von E. Hartmann, Oberst z. D. I. Jahrgang. Zweites Heft. Jährlich 10 Hefte Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 13. 35.

(Einges.) Das soeben erschienene zweite Heft der im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin zur Herausgabe gelangenden neuen „Kriegstechnischen Zeitschrift“ gewährt ein treffliches Bild von den reichlichen Ergebnissen, die die verschiedensten Gebiete der Technik für die Förderung der militärischen Interessen bieten. Die Kriegstechnische Zeitschrift, die alle diese Mittel und Hülfen der Technik weiteren Kreisen bekannt und anwendbar machen will, bezeugt durch den mannigfachen Inhalt ihres zweiten Heftes, wie umsichtig sie ihr Programm wahrnimmt. Das Heft enthält u. A. eine Beleuchtung des Versuchs mit dem Militärballon System Schwarz hinsichtlich dessen militärischer Bedeutung; Generalmajor v. Hergert berichtet ausführlich „Zur Geschichte der Schnellfeuergeschütze“, während ein im ersten Heft begonnenes, sehr beifällig beurteiltes Artikel über „Das moderne Feldgeschütz“ fortgesetzt wird. Eingehende Besprechung findet ein von England aus auch in Deutschland eingeführter Stoff „Pegamoid“ genannt, welcher von